

**TOP 37:**

---

Achtundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes

Drucksache: 511/16 und zu 511/16

Die endgültigen Lastenanteile für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung für das Rechnungsjahr 2015 werden unter Berücksichtigung der geleisteten Entschädigungsaufwendungen und der veränderten Einwohnerzahlen berechnet.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

